



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. II. Formula Notificationis an die Stände.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647.
Sept.

zu Contentirung der Schwedischen Soldatesca eine übermäßige unerschwingliche Forderung von zwanzig Millionen Reichsthaler an das Römische Reich dergestalt gethan, daß Ihre Kayserliche Majestät und die Catholische Chur-Fürsten und Stände dieselbige allein erstatten sollen. Ob man auch wohl so viel Nachricht bekommen, daß die Königin in Schweden selbst ihren Plenipotentiarien und Generalen befohlen, die Forderung also zu stellen, daß dadurch der Friede nicht gehindert werde; So haben sie sich doch bey den Friedens-Tractaten ausdrücklich erklärt, daß sie von obgemeldter Forderung nicht weichen, noch etwas nachlassen können, sondern solche, wenn es der Kayser und die Stände nicht bewilligen und hergeben werden, durch die in Händen habende Mittel selbst schon suchen und einbringen wollen. Derowegen so erscheinet aus oberzehlten Erklärungen und unmdglichen Zumuthungen gnugsam, daß die hohe Schwedische Ministri, welche das Friedens- und Kriegs-Wesen in Teutschland dirigiren, alles mehr auf die Continuation des Krieges als Erhebung des Friedens antragen, und könnten auch Ihre Churfürstliche Durchlaucht anders nicht daraus schliessen, als daß man Sie und Ihre Lande folchergestalt entweder mit Ihren eigenen Völkern, wie oben vermeldet, nach und nach in kurzem ganz verderben und erdtdigen, oder dahin bendthigen wolle, daß Dieselbe mit Ihrer höchsten Gefahr Ihre Soldatesca abtancken, sich selbst disarminen, und in andere Discretion stellen, den Erfolg der beschenehen bekantlichten ungescheuten Bedrohungen des Regens und Schenckung eines Nitts und auch Ubergugs erwarten, zugleich das gemeine Reichs-Wesen in noch mehrere Gefahr gerathen lassen sollen; Deren keines aber Ihre Churfürstliche Durchlaucht gerathen seyn, noch verantwortlich fallen will, wie es denn bey den Ulmischen Armistitii-Tractaten diese Intencion und Meynung gar nicht gehabt hat.

1647.
Sept.

Und werden solchem allen nach offi hchsigedachte Ihre Churfürstliche Durchlaucht nunmehr endlich aufs äusserste gedrungen, eine andere Resolution zu fassen, und dem Herrn Feld-Marschall Wrangel, als über der Cron Schweden Armaden in Teutschland Generaln und Directorn, das zu Ulm mit ihme geschlossene Armistitium hiermit aufzukündigen, und sich öffentlich zu erklären, daß Sie daran, so viel die Cron Schweden und Dero Armaden betrifft, weiter nicht gebunden seyn wollen; Jedoch thun Ihre Churfürstliche Durchlaucht sich neben ausdrücklich vorbehalten und bedingen, daß Sie darum von den Friedens-Tractaten zu Münster und Ösnabrück nicht aussetzen, sondern dieselbige gleich wie vor und unter dem Armistitio geschehen, also noch fürters mit und neben Ihrer Kayserlichen Majestät und andern Chur-Fürsten und Ständen des Reichs, durch ihre Gesandte continuiren, und alles, was zu Beförderung und Erlangung eines gemeinen billigmäßigen Friedens im Reich dienlich und erspriesslich seyn kan, mit getreuem Eysser und Ernst nach äußerstem Vermögen befördern helfen wollen, nicht zweifelnd, es werde auch die Cron Schweden und Dero Plenipotentiarii und Generales, zu gleichmäßigem Ziel und Ende collimiren und collaboriren, um dadurch der gangen Welt zu erkennen zu geben, daß, wie Sie bißhero Ihre Intencion und Begierde zum Frieden münd- und schriftlich vielfältig gerühmet und contestiret, also auch dieselbige gleichermaßen mit dem Werck selbst zu erzeigen und zu verificiren resolviret seyn.

N. II.

Chur-Bayerisches Schreiben an die Reichs-Fürsten, die Aufkündigung des Armistitii betreffend.

Unsere freundliche Dienste, auch alles liebes und gutes zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Oheimb.

Wir stellen in keinem Zweifel, es werde Ew. Lieb. allbereit vorkommen seyn, daß Wir dem Königlich-Schwedischen General-Feld-Marschall Wrangel das hiebevorn mit ihme im Nahmen der Cron Schweden durch gewisse Deputirte zu Ulm geschlossene

1647.
Sept.

Armistitium wiederum aufgekündet, und Unsere Reichs-Völkern nunmehr der Kayserlichen Haupt-Armada conjungiret haben. Nun können Wir Uns leichtlich die Gedanken machen, haben des auch von unterschiedenen Orten gewisse Nachricht, daß hiervon allerley Discours und Judicia formiret, insonderheit aber diejenigen, welche von der Sachen nicht zur Genüge berichtet sind, es dahin ausdeuten werden, als ob Wir Uns vorgenommen hätten, den leidigen Krieg in dem Heil. Römischen Reich gleichsam von neuen zu restauriren, und mit Beyseitslegung des zu Münster und Osnabrück in gütlicher Handlung begriffenen hochnothwendigen Friedens-Werck, neben Ihre Kayserlichen Majestät die Waffen weiter fort zu setzen, und vermittelst derselben in den zu besagten Münster und Osnabrück allerseits gethanen Postulaten die Extrema zu behaupten und mit Gewalt durch zu drücken. Damit denn Niemand hierinnen falls in irrigen Wahn, und Wir daneben auch in keinen ungleichen Verdacht gerathen, daraus allerhand Mißverständnis und noch mehrere Weiterung und größere Trennung entstehen möchten, haben Wir für eine unumgänglich Nothdurfft ermesset, diejenige rechtmäßige, begründete und hochwichtige Ursachen, welche Uns zu solcher Resolution bewogen, und necessiret haben, in offenen Druck zu geben, welche Wir Ew. Lieb. hiermit in Freunds-Betterlicher Wohlmeinung zu communiciren nicht unterlassen wollen.

1647.
Sept.

Wie Wir nun der gänzlischen Hoffnung geleben, wann Ew. Lieb. die Umstände der Sachen wohl erwegen und zu Gemüth ziehen, daß Dieselbe Uns wegen dessen, was Wir dißfalls aus höchst-angedrungener Noth vor und an Hand nehmen müssen, keines Weges verdencken, sondern selbst auch erkennen werden, daß Wir hierzu genugsame erhebliche Ursach gehabt haben: Als thun Wir Ew. Lieb. gewiß und zuverlässig sinceriren und versichern, daß die beschehene Aufhebung des angeordneten Armistitii und Reconjunction Unserer Reichs-mit den Kayserlichen Immediat-Völkern, zu einigem andern Ende nicht angesehen, als den bißhero zu größtem Nachtheil des gemeinen nothleidenden Bailerlandes immerzu gesteckten und verhinderten Frieden mehrers zu befördern und die Tractaten desselben, zumahl man gnugsam verspüret, daß die Schwedischen Plenipotentiarii, mehr zu deren Aufziehung und Verlängerung, als zu Beschleunigung, sich des Armistitii gebrauchen, demahleinst zu erwünschtem End bringen, beneben das so hoch bedrängte Teutschland vor gänzlischer Subjugation und Beherrschung fremden unbilligen Gewalts bester massen retten, und wie einem jeden getreuen Patrioten gebühret, auch seiner tragendschweren Pflicht halben obliegt, allen äußersten Kräfte und Vermögen nach defendiren zu helfen. Wassen Wir diese Unsere friedliebende, und zu einer rechten wahren Vereinigung dirigirte Intention nicht allein bey Publicirung oben angezogener Motiven Unserer Aufkündigung des mit den Schweden gehaltenen Anstands der Waffen erkläret und bezeuget, sondern auch bißhero bey den Münsterischen Friedens-Handlungen Unser zu beständiger Ruhe und Einigkeit tragendes Hohes Verlangen, durch jederzeit geführte moderata Consilia ohne Ruhm solcher gestalt selbst im Werck erwiesen haben, daß zu hoffen, wann Uns andere in solcher friedfertigen Intention mit gleichmäßigen Eyser secundiret und nicht die Extrema so stark behauptet hätten, man den Zweck des lieben werthen Friedens nunmehr längst erreicht haben würde. Von welchem Unserm Vorhaben und steiff gefassten Resolution Wir nicht allein nicht ab zu weichen, noch dieselbige durch Unsere, aus höchster Noth wiederum gegen die Schwedische operirende Defensions-Waffen zu verändern gedencken, sondern solche vielmehr einig und allein zu Erlangung des Friedens employiren und den Tractaten dadurch einen Vorschub und erspriesslichen Nachdruck zu geben verhoffen, damit man allerseits durch gütliche, billigmäßige und recht Christliche Vergleichung zu dem so nothwendigen Ruhestand des heiligen Römischen Reichs Unseres betrübtten Bailerlandes nun einig gelangen möge. Denn Wir Uns gar nicht mit denjenigen einverstehen, welche dafür halten wollen, daß das Werck mit den Waffen ausgeführet werden könne, oder solle, sondern Wir verbleiben bey der beständigen ungeänderten Intention und Meynung, daß man mit rechtschaffenem Ernst und Eysen zu den gütlichen Mitteln greiffen, allerseits die Extrema auf ein Ort stellen, und mit einmüthiger freundlicher Zusammensetzung den noch vorschwebenden Differentien, durch gewisse erspriessliche Temperamen-

1647. Octob. peramenta eine solche moderirte Abheffung geben solle, daß sich keiner einer unbilligen Verdortheilung mit Zug beklagen könnte; gestalten Wir Unsere zu den Friedens- Tractaten deputirte Gesandte je und allezeit dahin instruiret, Ihre Kayserliche Majestät, welche Wir auch gang wohl geneigt und willig befunden, hierzu inständig ersucht, und Unsere der Catholischen Religion zugethane Mit- Stände in mehrerley Weg außs beweglichst und eyfrigst, erinnert haben, und annoch unablässig erinnern thun.

1647. Octob.

Welchem allen nach Wir zu Ew. Liebd. das gute Vertrauen stellen, Dieselben werden nicht allein für sich selbst mehrerwehnte Reconjunction Unserer mit den Kayserlichen Waffen in keinem Ungleich aufnehmen, noch Ihre beschweden von andern einige Impressiones machen lassen, sondern auch, da sie verführen würden, daß jemand das Werck anderst, als es von Uns in der Wahrheit gemeynet ist, verstehen und apprehendiren wolte, denselbigen solchen irrigen Bahn durch bessere Information benehmen, selbige zu friedlichen und schließlichen Consilien animiren, und insonderheit mit angelegenem Eyser dahin kräftiglich cooperiren, damit den so grausamen und unchristlichen Blutsfürgungen dermahlen durch erträgliche, moderirte und auf die Billigkeit fundirte Vereinigungs- Mittel ein Ende gemachet werde, wie Wir derohalben gang nicht zweifeln, Ew. Liebd. werden zu solchem höchst-nothwendigen löblichen Ziel und End an Ihrem viel vermögenden Ort gern auch cooperiren; also ist zu hoffen, wann man von allen Theilen mit rechtem Eyser den Friedens- Tractaten nachsetzet, und darbey die Equität & salutem Patriæ pro principali scopo hält, der himmlische Frieden- Fürst werde hierzu seinen Segen bestomche verleihen, und man nechsten den verlangten Effect selbst mit Freuden erreichen. Wolten Wir Ew. Liebd. nicht verhalten, und verbleiben Deroselben mit freundlicher Affection wohl zugethan. Datum München den 2. Octobr. Anno 1647.

Von Gottes Gnaden Maximilian, Pfalzgraff bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder- Bayern ꝛc. des heiligen Römischen Reichs Erzb- Truchseß und Churfürst ꝛc.

Ew. Liebd.

dienstwilliger Dheimß
Maximilian.
Churfürst in Bayern.

§. II.

Der Kayser
versichert ein
gleiches an die
Reichs- Stän-
de.

Ihre Kayserliche Majestät versichert auch ebenfalls die Reichs- Fürsten durch ein Ausschreiben, wie N. I. zeigt, daß diese Reconjunction mit Bayern auf nichts als bloß auf den Frieden abziele, und möchten sich dahero die übrigen nach solchem Exempel richten, auch erwegen, wie der fremden Cronen Absicht nicht auf Deutsch-

lands Wohlfahrt, sondern auf dessen Untergang abziele, gestalten nur alleine ab der ungeheuren Prætenzion, die *Satisfactio- nem Militiæ Suecicæ* betreffend, abzunehmen stehe. Was Marggraf Christian zu Brandenburg- Culmbach, seines Orts darauf geantwortet, ist sub N. II. befindlich.

Marggrafens
Christiani zu
Culmbach
Antwort.

N. I.

Kayserliches Schreiben an die Reichs- Stände, die Reconjunction mit Bayern betreffend.

FERDINAND der Dritte, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc.

Hochge.